

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

ERTINGEN

mit den
Teilgemeinden
Binzwangen
und Erisdorf



Nr. 43

Donnerstag, 23. Oktober 2025

62. Jahrgang

Weinfest

Samstag, 25. Oktober 2025 ab 20 Uhr
DIE HITPARADE DER BLASMUSIK

musikalische Unterhaltung mit dem MV Ertingen
erlesene Weine in unserer Weinlaube
kulinarische Köstlichkeiten
Tanzmusik mit DJ Matra
Bar mit vielseitiger Getränkeauswahl

Einlass: 18.45 Uhr
Karten an der Abendkasse erhältlich.

Sonntag, 26. Oktober 2025 ab 11 Uhr
MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG UND
SCHWÄBISCHE SPEZIALITÄTEN

Frühschoppen mit dem Musikverein Ostrach
Mittagstisch mit schwäbischen Spezialitäten

Kaffee und Kuchen
Vorspiel der Blockflöten-AG der Michel-Buck-
Gemeinschaftsschule
Vororchester und Jugendkapelle Ertingen

KULTURHALLE ERTINGEN

veranstaltet vom **Musikverein Ertingen 1828 e. V.**



Winterzeit

In der Nacht von Samstag, 25.10.2025
auf Sonntag, 26.10.2025 werden mit
Außerkräfttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit
die Uhren um eine Stunde von 03:00 Uhr auf 02:00
Uhr zurückgestellt. Um Beachtung wird gebeten!

VERKAUFSOFFENER
SONNTAG anlässlich des Weinfests
des Musikvereins Ertingen

26.10 > in Ertingen.de
Handel & Handwerk **13-18 Uhr**

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| • Diesch, Fenster & Türen | • Netto Markt |
| • EDEKA Baur | • Schuhhaus Atlantis |
| • Erpo Möbelwerk | • Velorado Fahrradshop |
| • Goldschmiede Weinl | • Wahl: Das Männer-Mode-Haus |
| • hima Moden | • Zimmermann Motorgeräte |
| • Imbiss Rauscher | |

PFAS-Problematik Ertingen mit Kurzbericht im SWR

Am **Donnerstag, 23.10.2025**, strahlt das SWR
Fernsehen um **19:30 Uhr** einen Kurzbericht über die
Folgen des Brandes beim Shredderwerk Herbertingen
sowie einen weiteren Fall aus dem Freiburger Raum
im Zusammenhang mit der PFAS-Problematik aus. Im
Anschluss an die beiden Berichte wird Umweltministerin
Frau Walker im SWR-Studio sein und sich den Fragen
des SWR Fernsehens stellen.

Folgende Bereitschaftspraxen sind weiterhin geöffnet:
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Biberach	Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 19:00 Uhr
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Sigmaringen	SRH Krankenhaus Sigmaringen Hohenzollernstr. 40 Stock im Neubau des Klinikums 72488 Sigmaringen	Sa, So und Feiertagen	08:00 bis 19:00 Uhr
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg	Oberschwabenklinik St. Elisabethen-Klinikum RV Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 19:00 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg	Oberschwabenklinik St. Elisabethen-Klinikum RV Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm	Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Eythstraße 24 89075 Ulm	Mo - Fr Sa, So und Feiertagen	19:00 bis 22:00 Uhr 09:00 bis 21:00 Uhr

Hinweis Apothekennotdienstplan

Der Notdienstplan kann unter Tel. 0800 00 22833 (kostenlose Rufnummer), Kurzwahl auch auf Handy 22833 (kostenpflichtig) oder unter www.lak-bw.de abgerufen werden. Verwenden Sie folgenden Pfad: **www.lak-bw.de > Service > Apotheke > Apothekennotdienst 2025 > Umkreissuche**
Bei der Umkreissuche bitte **88521 Ertingen** eintragen. So können Sie sich die nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken abrufen.

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung Tel. 0761 120 120 00
Nothilfe „SMS für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung“
T-Mobile/Vodafone D2 99 0711 216 77112
Telefónica (02/Eplus) 329 0711 216 77112

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerin Elke Boscher, Tel. 07371 9538559
Hospizgruppe Riedlingen-Uttenweiler, Tel. 07373 9215560

Mitteilungsblatt ERTINGEN - Impressum:

- Herausgeber: Gemeinde Ertingen
- Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Köhler
- Redaktion: Bürgermeisteramt
- Layout, Anzeigen, Druck: Copy Design Binder, Ertingen
- Titel-Design: Graphischer Betrieb Metzger, Ertingen
- Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Auflage: 2470

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ertingen
Landkreis Biberach

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.10.2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Ertingen am 20.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Ertingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Ertingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Ertingen.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 575 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 502 v.H. |

2. für die Gewerbesteuer auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgesetzten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2026.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 16.12.2024 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ertingen, 20.10.2025

gez. Jürgen Köhler

Bürgermeister

Gemeinde Ertingen

Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 98) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in aktuell gültiger Fassung hat der Gemeinderat am 20.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- 1) Die Gemeinde Ertingen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 2) Obdachlosenunterkünfte sind von der Gemeinde bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume zur Unterbringung von Obdachlosen. Als Obdachlosenunterkünfte gelten dabei auch die Unterkünfte für anerkannte oder rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber.
- 3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Ertingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- 4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, sowie der Unterbringung der nach §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlüAG) der Gemeinde Ertingen im Rahmen der Anschlussunterbringung zugeteilten Flüchtlinge und deren Familienangehörigen.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Je nach Größe der Räume ist eine Mehrfachbelegung durch die Verwaltung anzustreben.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- 1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Zuweisung. Mit der Zuweisung erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung an und verpflichtet sich zur Einhaltung.
- 2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch eine Verfügung der Gemeinde Ertingen. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung des Wohnraums. Durch die Nutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus, wird kein Benutzungsverhältnis oder -recht begründet.

Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere:

1. der Eingewiesene beschafft sich eine andere Unterkunft,
2. Abschluss eines privat-rechtlichen Mietvertrags,
3. Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs-, oder Instandhaltungsarbeiten,
4. das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und einem Dritten für eine angemietete Unterkunft wird beendet,
5. der Eingewiesene bewohnt seine Unterkunft nicht mehr selbst oder nutzt Sie nur zur Aufbewahrung des Hausrats,
6. Unterbelegung durch eingetretenen Todesfall oder Auszug eines Eingewiesenen,
7. die Beeinträchtigung oder Gefährdung von Hausbewohnern durch das Verhalten der Eingewiesenen.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- 1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Jede anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.
- 2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume einschließlich dem überlassenem Zubehör pfleglich zu behandeln. Die Räume sind Ihrem Zweck entsprechend instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in Ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben.
- 3) Das Halten von Tieren ist in der zugewiesenen Unterkunft grundsätzlich untersagt.
- 4) Veränderungen an den nach § 1 Absatz 1 und 3 genannten Unterkünften sind verboten. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Ertingen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- 5) Mit Rücksicht auf die besonderen Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Gesamtheit der Hausbewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke und Unterkünfte bedarf der Benutzer der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:
 1. ein Tier in der Unterkunft - auch nur vorübergehend – halten möchte.
 2. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will; auch sind Besuchsaufenthalte von länger als einem Tag mit der Gemeinde Ertingen abzustimmen.
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. außerhalb vorgesehener Park-, Einstell-, oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.
 5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- 6) Die Zustimmung nach Absatz 5 erfolgt nach Einzelfallprüfung im Ausnahmefall durch die Gemeinde Ertingen. Die aus Absatz 5 möglichen ergebenden Schäden werden durch den Benutzer ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernommen.
- 7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- 8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Ertingen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- 9) Die Obdachlosen sind verpflichtet sich laufend um anderweitige Unterkünfte zu bemühen. Die Bemühungen sind auf Verlangen der Gemeinde Ertingen durch Vorlage geeigneter Belege (Telefonnotizen, Bestätigung des Vermieters, etc. schriftlich nachzuweisen.
- 10) Die Beauftragten der Gemeinde Ertingen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5

Benutzungseinschränkungen

- 1) Die Gemeinde Ertingen kann jederzeit das Benutzungsrecht einschränken oder in sonstiger Weise Belegungsänderungen innerhalb der Unterkunft vornehmen. Jederzeit kann die Verlegung von einer Unterkunft in eine andere oder der Entzug einzelner Räume angeordnet und gegebenenfalls gegen den Willen des Benutzers durchgeführt werden, insbesondere wenn
 1. dies zur besseren Auslastung der Belegungskapazitäten oder aus anderen organisatorischen Gründen notwendig ist,
 2. wiederholt Störungen anderer Benutzer oder Unterkunfts- oder Grundstücksnachbarn erfolgt sind,
 3. eine Unterbelegung der Unterkunft eingetreten ist,
 4. die Räume für Bau- und Renovierungsarbeiten erforderlich ist,
 5. die Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden,
 6. eine nicht genehmigte Benutzung dadurch unterbunden werden kann,
 7. eine nachgewiesene zumutbare Wohnung nicht angenommen wird. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe und Ausstattung im Einzelfall zumutbar ist.

§ 6

Instandhaltung der Unterkünfte

- 1) Der Benutzer verpflichtet sich, die Unterkunft und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Schäden und Verunreinigungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- 2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Ertingen unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Ertingen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- 4) Die Gemeinde Ertingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde selbst zu beseitigen oder Dritte für die Beseitigung zu beauftragen.

§ 7

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8

Hausordnungen

- 1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- 2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.
- 3) Der Benutzer hat Anordnungen der Gemeinde und Ihren Beauftragten, die sich im Rahmen der Satzung bewegen, Folge zu leisten.
- 4) Vernachlässigt ein Benutzer die ihm nach der Benutzungsordnung obliegenden Pflichten, so kann die Gemeinde diese, soweit möglich, selbst erfüllen. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Benutzer zu ersetzen.
- 5) In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist jede Tätigkeit und jedes Verhalten zu unterlassen, welches geeignet ist, die Nachtruhe anderer zu stören.
- 6) Die Benutzer sind verpflichtet, sämtliche Handlungen zu unterlassen, durch die gegen die Brandschutzbestimmungen verstoßen wird und durch die ein Brand in der Unterkunft, den Gemeinschaftseinrichtungen sowie auf den dazugehörigen Freiflächen darf nicht mit offenem Feuer hantiert werden.
- 7) Entstehen durch die Nichtbeachtung der Brandschutzbestimmungen und der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen Schäden an und in der Unterkunft, den Gemeinschaftseinrichtungen sowie auf den dazugehörigen Freiflächen, so haben die Benutzer hierfür Ersatz zu leisten. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.
- 8) Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen weder an Dritte weitergegeben, noch dürfen hiervon Duplikate angefertigt werden. Bei Verlust und widerrechtlichen Handeln ist eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro je Schlüssel zu entrichten.
- 9) Die Lagerung von Müll und Abfällen sonstiger Art in der Unterkunft, den Gemeinschaftseinrichtungen und auf den Grundstücken ist verboten. Eine eventuelle Entsorgung seitens der Gemeinde Ertingen erfolgt auf Kosten des Verursachers.

§ 9**Rückgabe der Unterkunft**

- 1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- 2) Die Gegenstände, die im Eigentum der Gemeinde stehen, sind in der Unterkunft zu belassen.
- 3) Kommt der Benutzer den Pflichten aus Absatz 1 nicht nach oder ist sein Aufenthalt nicht bekannt, kann die Gemeinde Ertingen die Unterkunft beziehungsweise das Zimmer innerhalb von drei Tagen räumen. Gegenstände von Wert werden an das Fundamt übergeben und in die Türen können neue Schlösser eingebaut werden.

§ 10**Haftung und Haftungsausschluss**

- 1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- 2) Die Haftung der Gemeinde Ertingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Ertingen keine Haftung.

§ 11**Personenmehrheit als Benutzer**

- 1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- 2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- 3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12**Verwaltungszwang**

- 1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).
- 2) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten, Schadensersatzansprüche und Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**§ 13****Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- 1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- 2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 14**Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- 1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Gebührenkalkulation der Gemeinde Ertingen. In der Anlage ist die Übersicht über die Zusammensetzung der Benutzungsgebühren beigefügt. Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Größe des jeweiligen Wohnraumes sowie der Anzahl der darin eingewiesenen Personen.
- 2) Die kalkulierten Gebühren gelten ab dem 01.01.2026.
- 3) Bei Ein- oder Auszug im Laufe eines Kalendermonats werden die Benutzungsgebühren Tag genau berechnet. Hierbei wird für jeden Kalendertag 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15**Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- 1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag des Einzugs in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- 2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

- 3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend den Absätzen 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16

Festsetzung und Fälligkeit

- 1) Die Benutzungsgebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- 2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr entsprechend § 14 Absatz 2 dieser Satzung festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1 Satz 2.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:

1. Entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt,
2. Entgegen § 4 Absatz 2 die überlassenen Räume einschließlich dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält,
3. Entgegen § 4 Absatz 3 Tiere in der Unterkunft hält,
4. Entgegen § 4 Absatz 4 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt,
5. Entgegen § 4 Absatz 5 Nr. 2 Dritte in die Unterkunft aufnimmt,
6. Entgegen § 4 Absatz 5 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt,
7. Entgegen § 4 Absatz 5 Nr. 4 Kraftfahrzeuge abstellt,
8. Entgegen § 4 Absatz 5 Nr. 5 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt,
9. Entgegen § 4 Absatz 10 den Beauftragten der Gemeinde Ertingen den Zutritt verwehrt,
10. Entgegen § 6 Absatz 1 die zugewiesenen Räumlichkeiten einschließlich des überlassenen Zubehörs nicht pfleglich behandelt,
11. Entgegen § 6 Absatz 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt,
12. Entgegen § 8 Absatz 5 die Nachtruhe anderer stört,
13. Entgegen § 9 Absatz 1 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

§ 18

Anwendung von Zwangsmitteln

Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen Sie verstoßen wird, können nach §§ 18,20,21 in Verbindung mit §§ 23, 25, 26 LVwVG der jeweils geltenden Fassung ein Zwangsgeld, eine Ersatzvornahme und unmittelbarer Zwang angeordnet und festgesetzt werden.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ertingen, 20.10.2025

gez. Jürgen Köhler

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Benutzungsgebühren zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften Satzung vom 20.10.2025, In Krafttreten zum 01.01.2026

Liegenschaft	Betriebskosten monatlich pro Person	Monatliche Miete pro Person	Monatlicher Strom pro Person	Gesamtkosten der Unterkunft pro Person
Schulstraße 18/1, Binzwangen	134,78 €	176,25 €	40,41 €	351,44 €
Klosengasse 2, Ertingen	46,95 €	201,67 €	51,60 €	300,21 €
Schulstraße 40, Binzwangen	108,40 €	158,00 €	38,73 €	305,13 €
Allmandstraße 10, Ertingen	62,29 €	158,00 €	23,79 €	244,08 €
Riedlinger Straße 3, Ertingen	79,08 €	145,83 €	21,99 €	246,90 €
Riedlinger Straße 1, Ertingen	104,91 €	158,00 €	75,27 €	338,18 €
Bussenweg 1, Erisdorf	47,44 €	260,00 €	40,68 €	348,12 €
Bitze 3, Ertingen	36,40 €	125,56 €	41,01 €	202,96 €
Bachstraße 38, Ertingen	62,32 €	201,67 €	80,62 €	344,61 €
Bachstraße 36, Ertingen	92,98 €	158,00 €	19,24 €	270,71 €
Krähbrunnenstraße 57, Ertingen	87,18 €	137,14 €	48,40 €	272,72 €
Mühlackerstraße 3, Ertingen	51,34 €	176,25 €	60,47 €	288,06 €
Steigstraße 13, Ertingen	111,93 €	145,83 €	21,04 €	278,81 €
Schachenstraße 15, Ertingen	107,12 €	158,00 €	28,05 €	293,17 €
Allensteinstraße 13/1, Ertingen	92,75 €	158,00 €	21,33 €	272,08 €
Hölderlinstraße 6, Ertingen	82,26 €	125,56 €	16,15 €	223,97 €
Kreuztaler Straße 27, Binzwangen	67,70 €	145,83 €	16,94 €	230,48 €
Ringstraße 54, Ertingen	77,51 €	158,00 €	36,09 €	271,60 €
Jostengässle 11, Ertingen	74,40 €	158,00 €	30,67 €	263,07 €
Freihof 1 (OG), Ertingen	25,46 €	137,14 €	57,58 €	220,18 €

Aus dem Gemeinderat



Die gesamten Sitzungsinformationen zur Umwelt- und Bauausschusssitzung und Gemeinderatssitzung finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://ertingen.ris-portal.de>.

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom Montag, 20.10.2025

1 Baugesuche

- 1.a Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses durch Anbau von vier Wohneinheiten, Flst. Nr. 4261/8, Allensteinstraße 2, Ertingen
- 1.b Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nrn. 126 +127, Schulstraße 36, Ertingen-Binzwangen

Den Baugesuchen 1.a und 1.b wurde einstimmig zugestimmt.

2 Entscheidung über die Fällung von Bäumen innerhalb der Ortslage

Der Umwelt- und Bauausschuss befasste sich mit der Fällung von einzelnen Bäumen und anschließender Ersatzbepflanzung im Ortsbereich Ertingen. Die Entnahme der Bäume wurde einerseits von Anliegern beantragt, bei anderen Bäumen wiederum wurde durch die Verwaltung die Fällung mit anschließender Ersatzbepflanzung aus Verkehrssicherungsgründen vorgeschlagen.

2.a Vogesenstraße

Einstimmiger Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses bei einer Enthaltung:

Die Fällung der drei Bäume nördlich der Stellplätze „Vogesenstraße 4“ wird abgelehnt.

Mehrheitlicher Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses:

Die Fällung des größten Baumes nördlich der Stellplätze „Vogesenstraße 4“ wird abgelehnt.

2.b Kreisverkehr Dürmentinger Straße oberhalb Kindergarten „Fabeltier“

Einstimmiger Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses:

- 1.) Einer Fällung der Esche, die sich in der Mitte des Kreisverkehrs an der Dürmentinger Straße oberhalb des Kindergartens „Fabeltier“ befindet wird zugestimmt.
- 2.) Einer Ersatzbepflanzung durch einen großkronigen Laubbaum wird zugestimmt.

2.c Bahnhofstraße/ Grundschule

Mehrheitlicher Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses:

- 1.) Einer Fällung der ersten Buche wird gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.01.2015 zugestimmt.
- 2.) Einer Ersatzbepflanzung durch eine Säulenhainbuche wird zugestimmt.

2.d Michel-Buck-Straße/ Salem-Scheuer-Straße

Mehrheitlicher Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses:

- 1.) Einer Fällung der Linde im Einmündungsbereich „Michel-Buck-Straße/ Salem-Scheuer-Straße“ wird zugestimmt.
- 2.) Einer Ersatzbepflanzung wird zugestimmt.

2.e Riedlinger Straße 8-10

Mehrheitlicher Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses:

Die Beseitigung der beiden Säulenhainbuchen im Eingangsbereich „Riedlinger Straße 8- 10“ wird abgelehnt.

3 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Keine.

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 20.10.2025

Tagesordnung

1 Informationen durch den Bürgermeister

a) Veranstaltungen in der Gemeinde

Der Musikverein Ertingen lädt am **Samstagabend, 25.10.2025** ab 19:00 Uhr zum Weinfest 2025 mit der Hitparade der Blasmusik und am **Sonntag, 26.10.2025** ab 11:00 Uhr zur Musikalischen Unterhaltung und Mittagstisch mit schwäbischen Spezialitäten ein.

Der **Verkaufsoffene Sonntag** findet am **Sonntag, 26.10.2025** in der Gemeinde Ertingen statt.

Das **Jahreskonzert** des **Musikverein Binzwangen** findet am **Samstag, 08.11.2025** in der Binsenbergshalle in Binzwangen statt. Die Vereine freuen sich auf viele Gäste und Besucher ihrer jeweiligen Veranstaltungen.

b) Volkstrauertag 2025

Am **Sonntag, 16.11.2025** finden die Gedenkfeiern für unsere gefallenen und vermissten Kameraden beider Weltkriege statt. Die Gemeindeverwaltung und die Ortsverwaltungen laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu den gemeinsamen Gedenkfeiern am Kriegerehrenmal recht herzlich ein. Die genauen

Uhrzeiten der jeweiligen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Ertingen, Binzwangen und Erisdorf werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

c) Martinsumzüge 2025

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Bürger*innen zu den Martinsumzügen am **Dienstag, 11.11.2025** in der Gesamtgemeinde. Der Beginn in Ertingen, Binzwangen und Erisdorf ist jeweils in der Kirche. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Der genaue Ablauf zu den Martinsumzügen wird im Mitteilungsblatt entsprechend bekanntgegeben.

d) Herbstfest Helferkreis Asyl

Am **Mittwoch, 05.11.2025** lädt der Ertinger Helferkreis Asyl zum jährlichen gemeinsamen Herbstfest in das Abt-Bischoff-Spies Haus ein. Bei Kaffee, Kuchen und Tee können sich Einheimische und Zugewanderte Menschen verschiedener Herkunftsländer begegnen und miteinander ins Gespräch kommen.

e) Hauptübung der Gesamtwehr Ertingen

Am Samstag, 11.10.2025 fand die jährliche Hauptübung unserer Feuerwehren aus Ertingen, Binzwangen und Erisdorf in der alten Grundschule in der Bahnhofstraße statt. Es wurde ein Brand mit starker Rauchentwicklung im ersten Stock simuliert. So war bei dieser Übung mit Menschenrettung, Bergung, Brandbekämpfung usw. alles dabei. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger waren bei dem wunderbaren Wetter vor Ort und haben in sicherem Abstand bei der Hauptübung zugeschaut. Ein herzliches Dankeschön nochmals unseren Feuerwehrleuten, welche Tag für Tag ehrenamtlich und in ihrer Freizeit zur Verfügung stehen, innerhalb von Minuten zur Stelle sind, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

f) Gemeindebesuch von Landrat Mario Glaser

Landrat Mario Glaser wird am **Montag, 10.11.2025** mit einer Delegation des Landratsamtes die Gemeinde Ertingen besuchen. Nach der Ankunft ist ein Gesprächstermin mit dem Bürgermeister und den Amtsleitern des Rathauses vorgesehen. Anschließend findet eine Betriebsbesichtigung in einem lokalen Unternehmen, begleitet von Vertretern des Gemeinderats statt. Danach noch ein gemeinsamer Austausch zwischen Landrat, Bürgermeister und Gemeinderat.

g) Informationsveranstaltung Breitbandausbau in der Kulturhalle Ertingen

Am **Mittwoch, 01.10.2025** fand in der Kulturhalle Ertingen eine gemeinsame Informationsveranstaltung von der Telekom Deutschland GmbH und der Gemeinde Ertingen statt. Eingeladen zu dieser Informationsveranstaltung waren alle noch nicht an ein Glasfasernetz angeschlossenen Gebiete (außenliegende Gehöfte und Gewerbegebiete mit 88 Anschlüssen) in der Gemeinde, natürlich aber auch alle Interessierten. Es wird eine Tiefbaumaßnahme mit ca. 10,5 km geben. Der Beginn und **Spatenstich** für den finalen Glasfaserausbau wird am **Dienstag, 11.11.2025** sein und die Baumaßnahme soll Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein und somit dann final alle Gewerbebetriebe und Haushalte die Möglichkeit an einen schnellen Glasfaseranschluss haben.

h) Bürgertermine der Telekom Deutschland GmbH im Rathaus Ertingen

Parallel zum Ausbau der grauen Flecken lädt die Telekom Deutschland GmbH alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Bürgersprechstunde zum Thema Glasfaserausbau ins Rathaus Ertingen ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über die Vorteile der Glasfaser-Internetverbindung informieren und ihre Fragen direkt an die Experten der Telekom richten. In der Bürgersprechstunde erfahren sie alles Wissenswerte über die zahlreichen Vorteile von Glasfaser, die erforderlichen Baumaßnahmen, sowie die seitens der Telekom angebotenen Tarife. Folgende Termine stehen hierfür zur Verfügung:

Mittwoch, 29.10.2025 von 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch, 05.11.2025 von 14:00 bis 18:30 Uhr jeweils im Rathaus Ertingen, Sitzungssaal.

i) PFAS-Problematik Ertingen mit Kurzbericht im SWR

Das SWR-Fernsehen möchte am kommenden **Donnerstag, 23.10.2025 um 19:30 Uhr** einen Kurzbericht über die Folgen des Brandes beim Shredderwerk Herbertingen (ebenso aus dem Freiburger Raum und dem Fall Rastatt) mit der PFAS-Problematik senden. Umweltministerin Frau Walker wird im Anschluss an die drei Berichte im SWR-Studio sein und sich den Fragen von SWR Fernsehen stellen und entsprechend Auskunft geben.

2 Bürgerfragestunde Keine.

3 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse Bürgermeister Köhler gab folgende Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung bekannt: Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf von einem kleingärtnerisch genutzten Grundstück auf Gemarkung Ertingen zu und legte die Erwerbsmodalitäten fest.

Das Gremium lehnte einen Antrag auf Pacht eines Wiesengrundstücks auf Gemarkung Ertingen ab.

Der Gemeinderat legte den Verkaufspreis für eine innerörtliche Baufläche fest.

Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Förderung nach dem gemeindeeigenen Förderprogramm zur Förderung der Innenentwicklung in den Ortskernen zu.

Das Gremium stimmte der Kostentragung zur Baureifmachung eines Gewerbegrundstücks zu.

4 Landesprogramm: „DEMOKRATIE STÄRKEN!“

- Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg über die Stärkung der Demokratie

Politische Bildung ist eine Bringschuld des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die im Grundgesetz und in der Landesverfassung festgelegten demokratischen Prinzipien haben sich bewährt. Demokratie erhält sich aber nicht von selbst, sondern muss gepflegt und ständig neu verankert werden. Sie dauerhaft zu erhalten heißt, sie weiterzuentwickeln und die Bürgerinnen und Bürger zum politischen Engagement und zur Zivilcourage zu ermutigen. Genau das ist das Ziel politische Bildung, wie sie von der Landeszentrale für politische Bildung ver-

standen wird.

Herr Felix Steinbrenner, Leiter der Stabstelle „Demokratie stärken!“ bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart war in der Sitzung anwesend und stellte die Arbeit der Stabstelle vor. Es wurde sichtbar gemacht werden, wie die demokratische Kultur und das demokratische Bewusstsein in Baden-Württemberg, insbesondere durch die Unterstützung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen sowie durch kommunales Engagement, gefördert und gefestigt werden können.

Gemeinderat Dilse gab den Hinweis, dass sich in Ertingen die Gruppierung „Demokratie ist wunderbar“ gebildet hat, um Strömungen, die der Demokratie schädigen, entgegenzuwirken. Er erläuterte ausführlich die Motivation zur Gründung der Gruppierung und verwies dabei insbesondere auf die Wahlergebnisse der vergangenen Bundestagswahl in Ertingen.

Im Gremium wurde zusammen mit Herrn Steinbrenner die Gründe hinterfragt, warum in diesem Ausmaß antidemokratisch gewählt wird. Es herrschte Einigkeit darüber, dass Ertingen mit seinen Teilorten ein absolut reges und intaktes Vereinsleben vorweisen kann, das bei der Festigung des Demokratieverständnisses von großem Nutzen sein kann. Des Weiteren wurden Projekte, die in der Michel-Buck-Schule umgesetzt werden können, angedacht.

5 Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind. Der Gesetzgeber war verpflichtet worden, bis 31.12.2019 eine Neuregelung zu verabschieden.

Im Herbst 2019 wurde vom Bundestag die Reform der Grundsteuer beschlossen und dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Der Bundesrat hat am 08.11.2019 dem zugestimmt.

Das Land Baden-Württemberg hat diese Option gewählt und ein eigenes Bewertungsmodell aufgestellt. Der Landtag verabschiedete am 04.11.2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG). Am 13.11.2020 wurde das LGrStG im Gesetzblatt verkündet und ist seit 14.11.2020 in Kraft.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 wurde die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Dabei legte der Gemeinderat einen Hebesatz für die Grundsteuer A von 560 % und für die Grundsteuer B von 490 % fest.

Grundsteuer A:

Vom Finanzamt wurden für die Grundsteuer A bisher 79 % der Flächen neu bewertet. Der Hebesatz wurde ab dem 01.01.2025 auf 560 % festgesetzt. Dadurch ergab sich ein Abmangel von 1.380,00 Euro. Um eine aufkommensneutrale Veranlagung zu erreichen muss der Hebesatz auf 575 % erhöht werden.

Grundsteuer B:

Es sind nur noch wenige Grundstücke, die vom Finanzamt noch nicht neu bewertet wurden. Der Hebesatz wurde ab dem 01.01.2025 auf 490 % festgesetzt. Dadurch ergab sich ein Abmangel von 16.175 Euro. Um eine aufkommensneutrale Veranlagung zu erreichen muss der

Hebesatz auf 502 % erhöht werden.

Im Transparentregister des Finanzamtes wird eine Bandbreite des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 480 % bis 530 % als aufkommensneutral angesehen.

Die Hebesätze gelten ab dem 01.01.2026.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1.) **Der Hebesatz der Grundsteuer A wird von 560 % auf 575 % und bei der Grundsteuer B von 490 % auf 502 % erhöht.**
- 2.) **Der Satzung über die Hebesätze wird zugestimmt.**
- 3.) **Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung (Anlage 1) entsprechend bekannt zu machen.**
- 4.) **Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft**

Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

6 Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Bislang besteht in der Gemeinde Ertingen keine Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften. Zur Geltendmachung der Unterkunftskosten gegenüber dem Landratsamt ist zwischenzeitlich allerdings zwingend der Erlass einer Obdachlosen- und Flüchtlingsatzung erforderlich.

Die Verwaltung hat daher eine Kostenkalkulation auf Basis der Jahre 2022 und 2023 und bereits vorliegender Abrechnungsdaten aus 2024 erstellt. Aufgrund unterschiedlicher Gebäudetypen und energetischer Standards variieren die Kosten, insbesondere die Heizkosten, stark. Zwei besonders kostenintensive Gebäude mit Nachtspeicheröfen wurden inzwischen aufgegeben. Die Kalkulation basiert auf der tatsächlichen Belegung, wobei einige Gebäude nicht voll ausgelastet sind, da sich der Belegungsstand durch Wegzüge immer wieder ändert. Auch wird in geringem Maß Wohnraum zur Abdeckung von Notfällen freigehalten. Vorbehaltlich dieser Rahmenbedingungen ist die Verwaltung bestrebt eine möglichst effiziente Auslastung des verfügbaren Wohnraums zu erreichen.

Der zum Beschluss vorgeschlagene Satzungsentwurf wurde auf Grundlage des Musters des Gemeindetags erstellt und auf die Begebenheiten in Ertingen angepasst.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1.) **Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.**
- 2.) **Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften tritt zum 01.01.2026 in Kraft.**
- 3.) **Die Benutzungs- und die Verbrauchsgebühren werden wie in der Anlage zur Satzung aufgeführt festgesetzt.**

Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

7 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen

- Beauftragung von Planungsleistungen im Zuge eines VgV-Verfahrens

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2025 wurde einer Ausschreibung von verschiedenen Planungsleistungen im Zuge der baulichen Umsetzung des Rechtsanspruchs

auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen zugestimmt. Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung wurden das Büro NPS Bauprojektmanagement GmbH aus Ulm in Zusammenarbeit mit dem Büro Frey aus Ulm beauftragt.

Grundlage für die Angebotswertung waren die folgenden Wertungskriterien:

- Honorar (50%)
- Team/ Präsenz (40%)
- Methode/ Abwicklung (10%)

Zwischenzeitlich konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und die Angebote geprüft werden:

7.a Objekt-/ Gebäudeplanung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Einer Beauftragung des Architekturbüros Kunze aus Ertingen für die Durchführung der Objekt-/ Gebäudeplanung wird zugestimmt.

7.b Tragwerksplanung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Einer Beauftragung des Ingenieurbüros Mayer-Vorfelder und Dinkelacker aus Sindelfingen für die Durchführung der Tragwerksplanung wird zugestimmt.

7.c Heizung-Lüftung-Sanitärplanung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Einer Beauftragung des Ingenieurbüros Büchele aus Pfronstetten für die Durchführung der Heizung-Lüftung- Sanitärplanung wird zugestimmt.

7.d Elektroplanung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Einer Beauftragung des Ingenieurbüros Kienle aus Ostrach für die Durchführung der Elektroplanung wird zugestimmt.

7.e Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsbüros (Lageplanfertigung, Bauphysik, Brandschutz, Freianlagen) zu beauftragen.

8 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ertingen

- Beauftragung der Freianlagenplanung

Im Zuge der Beauftragung der Generalplanungsleistungen an das Architekturbüro Gaus sollten auch die Planungsleistungen für die Freianlagen vergeben werden, da diese nicht im Umfang der Generalplanungsleistungen enthalten sind und parallel zur Gebäudeplanung erstellt werden sollten. Das Büro Gaus hat der Gemeinde hierfür ein Honorarangebot mit dem aktuell üblichen Honorarumfang unterbreitet. Die Verwaltung schlägt vor, das Architekturbüro Gaus auch mit diesen Planungsleistungen zu beauftragen, um alle Leistungen aus einer Hand zu erhalten.

Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderats:

- 1.) **Der Gemeinderat stimmt einer stufenweisen Beauftragung des Architekturbüro Gaus aus Göppingen für die Durchführung der Freianlagenplanung zu.**
- 2.) **Einer vorläufigen Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 wird zugestimmt.**

9 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ertingen - Neuvergabe Herstellung, Druck und Auslieferung

Die Gemeinde Ertingen gibt ein wöchentlich erscheinendes amtliches Mitteilungsblatt heraus, das kostenlos an alle Haushalte verteilt wird. Das Amts- und Mitteilungsblatt dient gemäß geltender Bekanntmachungssatzung als Bekanntmachungsorgan für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, d.h. von Satzungen, Wahlbekanntmachungen, Tagesordnungen für Gremiensitzungen usw. Des Weiteren erscheinen im Mitteilungsblatt gemeindliche Nachrichten, Sitzungsberichte, Vereins- und Kirchennachrichten und mehr; hinzu kommen Anzeigen im Anzeigenteil.

Seit mehr als 20 Jahren wird das Mitteilungsblatt durch das örtliche Unternehmen Copy Design Binder GmbH produziert. Aufgrund eines technischen Defekts an der Druckmaschine wurde der Druckprozess seit KW 39 temporär von der Copy Design Binder GmbH an den Primo Verlag in Stockach ausgelagert. Diese Maßnahme erfolgte durch die Copy Design Binder GmbH, um die Lieferfähigkeit des Amts- und Mitteilungsblatt sicherzustellen. Herr Binder teilte mit, dass er auch künftig keine Möglichkeit sieht, den Druck des Amts- und Mitteilungsblatt zu leisten und er Herstellung, Druck und Auslieferung des Mitteilungsblatts abgeben möchte.

Die Verwaltung holte daher Angebot von Fachverlagen für Herstellung, Druck und Auslieferung des Mitteilungsblatts Ertingen ein. Bei allen gängigen Fachverlagen kommt ein verlagseigenes, internetbasierendes, digitales Content-Management-System(Online-Redaktionssystem) als Standard zur Anwendung. Alle Beiträge/ Berichte werden über das verlagseigene digitale System eingestellt. Vereine und sonstige Organisationen erhalten einen Zugang zum Online-Redaktionssystem, um ihre Berichte und Bilder im Mitteilungsblatt veröffentlichen zu können. Im Redaktionssystem wird für die s.g. Ortsreporter für alle Rubriken ein Zeichenkontingent hinterlegt. Ebenfalls wird festgelegt, wie viele Bilder je Verein/Organisation je Rubrik hochgeladen werden dürfen. Durch die Verwaltung werden die eingereichten Beiträge im Redaktionssystem online freigegeben.

Bei Vergabe an einen Fachverlag weiter auch die Möglichkeit den Austrägerdienst durch den Verlag organisieren und durchführen zu lassen. In diesem Fall wären die Austräger direkt bei dem jeweiligen Fachverlag angestellt; Zustellung, Personalbeschaffung, Vertretungsregelung, Einhaltung Mindestlohn etc. würde durch den Verlag organisiert.

Die Verwaltung schlug vor, Herstellung, Druck und Auslieferung des Mitteilungsblatts an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Beauftragung soll nach Erledigung der erforderlichen Abstimmungs- und Umstellungsarbeiten erfolgen.

Der Gemeinderat war einhellige der Meinung, dass die Austräger weiterhin bei der Gemeinde beschäftigt werden sollen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1.) Die Herstellung, der Druck und die Auslieferung des Amts- und Mitteilungsblatts Ertingen wird an den Bieter Nr. 1b, Primo Verlag, Stockach zum Betrag von jährlich 8.500 € vergeben.

2.) Die Austräger werden weiterhin bei der Gemeinde Ertingen beschäftigt.

10 Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Eingang Spende	Spender	Betrag		Verwendungszweck
21.05.2025	Duffner Landtechnik GmbH + Co. KG	478,61 €	S	Kindergarten Villa Kunterbunt, Tretraktor und Holzspielzeug
24.06.2025	Strickstube – Burgmaier Walter	1.000,00 €	G	Seniorenzentrum „St. Georg“
04.07.2025	Förderverein Schwimmbad Ertingen 2016 e.V.	3.078,99 €	G	Schwimmbad, Poolreinigungsroboter
18.07.2025	Stark-Schlichtig Siglinde	150,00 €	G	Bücherei, Kinderbücher
01.10.2025	Elternbeirat Fabeltier – Urbanczyk Dennis	823,00 €	G	Kindergarten Fabeltier

Der Gemeinderat und die Gemeinde bedanken sich recht herzlich bei allen Spendern und die damit verbundene Unterstützung der Gemeinde Ertingen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Annahme der Spenden oder Zuwendungen wird zugestimmt und den bestimmten Zwecken zugeführt.

11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

a) Neubespannung und Reparatur Sonnenschirme

Seitens eines Gemeinderats wurde der Hinweis gegeben, dass derzeit eine Rabattaktion zur Neubespannung und Reparatur von Sonnenschirmen durch den Hersteller der gemeindlichen Sonnenschirme besteht.

b) Dauer des eingeschränkten Betriebs des Hallenbads Ertingen

Auf die Anfrage des Gremiums, ob zwischenzeitlich bekannt ist, wann der derzeitige reduzierte Betrieb des Hallenbads aufgehoben werden kann, führte die Verwaltung aus, dass die Lieferzeit der neuen Umwälzpumpe mit fünf bis sechs Wochen angegeben wurde. Es ist also weiterhin für die Dauer von ca. drei bis vier Wochen mit einer eingeschränkten Nutzung zu rechnen.

c) Abfalleimer Bushaltestelle Michel-Buck-Gemeinschaftsschule

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, im Bereich der neuen Bushaltestelle bei der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule einen öffentlichen Abfalleimer zu installieren. Die Verwaltung führte aus, dass knapp 20m neben der Bushaltestelle im Schulhofbereich eine Abfallsammelanlage im Trennsystem besteht und zunächst abgewartet wird, ob diese von den Schülern und Fahrgäste genutzt wird.

d) Appell zur ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekottüten

Seitens eines Mitgliedes des Gemeinderats wurde kritisiert, dass immer wieder mit Hundekot gefüllte Hundekottüten an Straßenrändern, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder der freien Landschaft vorgefunden werden. Es wird an die Hundehalter appelliert, die Hundekottüten nicht nur zum Aufsammeln des Hundekots zu nutzen, sondern die Hundekottüten anschließend in den dafür vorgesehenen Hundekotsammelbehältern (Hundetiletten) zu entsorgen.

e) **Bustransfer von der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule zur Kultur- und Sporthalle (KuS)**

Ein Mitglied des Gemeinderats führte aus, dass er aus der Elterninformation „dr` Michl“ erfuhr, dass nun mehr Fahrten zum Sportunterricht in der KuS durchgeführt werden als noch im vergangenen Schuljahr. Er fragte an, ob die Bustransfers nun direkt zur KuS oder nur bis zur Bushaltestelle in der Bahnhofstraße erfolgen.

Bürgermeister Köhler antwortet, dass im Schuljahr 2025/2026 mehr Sonderfahrten beauftragt werden konnten, so dass nun mehr Transfers direkt bis zur KuS möglich sind. Allerdings werden nach wie vor auch Fahrten über die Buslinie abgewickelt, die an der Bushaltestelle in der Bahnhofstraße angebunden ist.

f) **Klausurtagung Gemeinderat**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Terminierung der geplanten Klausurtagung des Gemeinderats angefragt. Die Verwaltung führte aus, dass die Klausurtagung voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2025 untergebracht werden kann und die Verwaltung sich in Abstimmung mit dem beauftragten Büro befindet.

g) **Wildschäden im Gemeindewald**

Seitens des Gemeinderats wurde nach dem aktuellen Stand der Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden im Gemeindewald gefragt, nachdem im Herbst 2024 die Jäger angemahnt wurden, die Wildschäden durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Bürgermeister Köhler antwortet, dass er den Aktuellen Sachstand bei Revierförster Schlegel anfragen wird.

Gemeindemitteilungen

Grüngutsammlung des Landkreises Biberach

Am **Freitag, 24.10.2025** findet die Grüngutsammlung in der Gemeinde Ertingen statt. Das Grüngut ist erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages **ab 06:30 Uhr** am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Die Behälter müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden. **Bitte halten Sie diese Regelung ein, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann.** Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.biberach.de oder in der Abfall App Biberach.

Deck- und Zierreisig auf Allerheiligen

Am **Montag, 27.10.2025 ab 13:00 Uhr** liegt im Gemeindewald für den privaten Gebrauch wieder Fichten- und Tannenreisig zur Selbstwerbung bereit. Die zugefällten Bäume liegen in Abteilung Obere Walzenbruck. Vom Gemeindeverbindungswege zur Kanzacher Straße im Wald den ersten Kiesweg links nehmen. Die Bäume liegen an der ersten Kreuzung östlich und westlich des Kiesgrubenwegs, siehe Plan



Hinweisschreiben an die Landwirte Grenzverlauf entlang der Feldwege im ehemaligen Flurbereinigungsgebiet Donautal

Im Zuge der diesjährigen Feldwegsaniierung in einem Teilbereich des ehemaligen Flurbereinigungsgebiets Donautal musste leider festgestellt werden, dass Teile der Wegbankette an nahezu allen Feldwegen durch die angrenzenden Bewirtschafter den landwirtschaftlichen Flächen zugeschlagen wurden.

Diese Vorgehensweise beeinträchtigt die dauerhafte Standsicherheit und Funktionalität der Feldwege erheblich. Dadurch entstehen mittelfristig Schäden, deren Wiederinstandsetzung mit hohen Kosten verbunden ist.

Im Zuge der Flurbereinigungsmaßnahme wurde bei asphaltierten Feldwegen und Spurwegen im gesamten Flurbereinigungsgebiet in der Regel beidseitig ein 1,50 m breites Bankett hergestellt, sodass sich eine Gesamtsumme von 6,00 m Wegbreite ergibt. Die Bankette setzen sich hierbei jeweils beidseitig aus einem 0,75 m breiten Kiesbankett und einem 0,75 m breiten Erdbankett zusammen. Im Bereich der Heerstraße sowie der Gemeindeverbindungswege sind diese Bankette sogar noch breiter ausgeführt worden. Reine Kieswege wurden auf eine Gesamtbreite von 5,50 m und Graswege auf eine Gesamtbreite von 4,50 m abgemarkt.



Foto: Gemeinde

Wir bitten daher alle Bewirtschafter eindringlich, die ursprünglichen Grenzverläufe entlang der Feldwege einzuhalten und die fehlenden Bankettbereiche ordnungsgemäß wiederherzustellen. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der festgelegten Wegestrukturen können wir dauerhaft gut befahrbare Feldwege für alle sichern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Winterschäden an ...

Wasserleitungen und Wasserzählern

Frost kann empfindliche Schäden an Wasserzählern verursachen. Viele Frostschäden an den Wasserzählern können durch rechtzeitige Vorkehrungen vermieden werden. Es kommt auch in unserer Gemeinde immer wieder vor, dass Wasserzähler durch Frosteinwirkung zerstört werden. Kosten, die durch Schäden an den Wasserzählern entstehen, müssen von den Anschlussnehmern getragen werden! Wir empfehlen daher:

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Kellertüren rechtzeitig instand-setzen.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in nicht frostfreien Räumen mit Wasser abweisenden Dämmstoffen wie z.B. Kork, Mineralwolle, Sägespäne, Holzwolle, Torfmull oder Säcke umhüllen.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken. (Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.)
- Bei starkem Frost in Räumen, die nicht frostsicher sind, Hauptabsperrhähne während der Nacht (oder bei geringer Wasserentnahme auch tagsüber) schließen und Wasserleitungen entleeren (Bezeichnungsschilder an den Absperrhähnen erleichtern die Auffindbarkeit). Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigleitungen sofort wieder schließen. Möglichst auch im Kellergeschoss die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinstallation, Wasser langsam zufließen lassen und höchstgelegene Zapfstellen öffnen, damit die Luft entweichen kann; Leerlaufhähne schließen.
- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen; Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird.
- Bei Frostschäden an Wasserzählern benachrichtigen Sie bitte die Gemeindeverwaltung Ertingen, Tel. 508-0 oder per Email info@ertingen.de
- Überprüfen Sie bitte regelmäßig den Wasserverbrauch am Wasserzähler. Bei erhöhtem, für Sie unerklärlich hohen Wasserverbrauch, die Gemeindeverwaltung Ertingen zu informieren!

Fundsache

Schwarzer Hoodie

Feuerwehr

Altersabteilung

Wir treffen uns am **29.10.2025** um **15:30 Uhr** im Q-Stall.
Obmann

Kindertagesstätten



Dorfwichtel

SEGEL SETZEN - LEINEN LOS!

AUF PIRATENREISE IM LETZTEN KITAJAHR!

Das Programm wurde von einem multidisziplinären Team entwickelt. So verbindet es Ansätze aus der Psychomotorik, der Heilpädagogik sowie der Ergo- und Lerntherapie. Dieses motivierende und kindgemäße Setting bietet nicht nur die Möglichkeit, Basiskompetenzen zu erlernen. Hier wird auch die Individualität in der Entwicklung jedes Kindes berücksichtigt.

Eine Piratenmannschaft auf einem Schiff ist ganz bunt zusammengewürfelt und jeder Pirat bringt andere Fähigkeiten mit. Eine Mannschaft muss aber auch gut zusammenhalten. Der „Aufbruch“ in eine Erfahrungswelt wird durch die Reise mit dem Schiff von Insel zu Insel spielerisch aufgegriffen. Wir besegeln 8 Inseln – Körper, Sinne, Farben und Formen, Rhythmus und Muster, Reime und Sprachspielereien, Erzählen und Ordnen, Experimentieren und Forschen, Bauen und Gestalten. Auf den Erfahrungsineln erlernen unsere Piraten motorische Fähigkeiten, das Schärfen der Wahrnehmung, Sozialverhalten, Konzentration, sprachliches Wissen und gaaaanz viel Motivation!



WAS FÜR EINE BUNTHEIT – UNSER FARBENPROJEKT für KLEIN UND GROSS



Durch das Farbenprojekt möchten wir den Kindern die Welt der Farben auf spielerische und kreative Weise näherbringen. Farben sind ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Wahrnehmung und fördern das Erkennen und Unterscheiden von Objekten.

Wir mischen Farben, entdecken sie in der Natur, leben uns kreativ und bunt in Bastel- und Malprojekten aus, experimentieren mit ihnen. Und das macht einfach so Spaß. Faszinierend zu beobachten, mit welcher Ruhe die Kinder ihre Farben entdecken!

Auch fand unser erster **KOOPERATIONSTERMIN** mit der Kooperationslehrerin statt.

Wieviele Sonnenblumenkerne gehören in die Blüte? Seidenpapier ausschneiden – puh, gar nicht so einfach.... Wie zeichne ich eine Schnecke und betupfe sie gleichmäßig?



Fotos: M. Strobel

Das Zahlenmemory - Wir hatten viel Freude und Ja, am witzigsten war unser Lied, das Strophe für Strophe rückwärts gesungen wird. Ob Ihr Erwachsene, das auch so einfach hinbekommt?

Die Dorfwichtelkinder

Gemeindebücherei

FREDERICK-TAG

Ein gelungener Tag mit CHRISTIAN SELTMANN der mit seinem MITMACH-HÖRSPIEL-MUSICAL, musikalisch, urkomisch, kreativ und nachhaltig die Kinder zum Mitmachen animierte.



Fotos: A. Schwarzkopf

Gemeinsam sangen die Kinder mit Herrn Seltsmann kurze Ohrwurmlieder, machten lustige Hintergrundgeräusche, der Autor las und spielte Gitarre UND DAS BESTE – das Ganze wurde vor Ort aufgenommen und den Lehrerinnen als MP3 zur Verfügung gestellt.

Es war für alle Kinder der Klassen eins und zwei der Grundschule Ertingen ein gelungener Vormittag an dem alle viel Spaß hatten.

UNSER BUCHTIPP DES MONATS!



Titel: DAS ZWEITE KÖNIGREICH

Autor: REBECCA GABLE

Genre: Historischer Roman

Cädon kehrt mit Wilhelm dem Eroberer nach England zurück und wird unfreiwillig zum Mittler zwischen Siegern und Besiegten – bis eine verbotene Liebe sein Schicksal wendet...



Titel: ZWEI LEBEN

Autor: Ewald Arenz

Genre: Roman

In einem Dorf in Süddeutschland müssen zwei Frauen 1971 ihr Leben überdenken: Roberta, die davon träumt, eigene Kleider zu entwerfen, aber ihr Herz auf dem Hof ihrer Eltern hat und Gertrud, Frau des Pfarrers und Mutter. Sie würde gerne hinaus in die Welt, blieb jedoch bei ihrer Familie.



Titel: Die karierten Mädchen

Autor: Alexa Hennig von Lange

Genre: Roman

Anhalt, 1929: Die junge Klara wird Hauswirtschaftslehrerin in einem Mädchenheim. Das jüdische Waisenkind Tolla findet bei Klara ein Zuhause, doch die politische Entwicklung bringt beide in Gefahr. Klara muss sich entscheiden, ob sie sich zum Wohl des Heims bei den Nazis anbietet.

Jetzt zum Ausleihen!

Volkshochschule

Teilen Sie Ihr Talent und Ihre Leidenschaft – Werden Sie Kursleiter*in!

Wir suchen kreative Köpfe und inspirierende Persönlichkeiten, die unser Kursangebot bereichern möchten. Haben Sie eine Idee, die begeistert? - Dann bringen Sie sie ins nächste Programmheft!

Wen suchen wir? Menschen, die...

... gerne Erwachsene oder Kinder unterrichten.

... mit Leidenschaft Wissen teilen und andere begeistern können.

... ihre sozialen Fähigkeiten aktiv einbringen möchten.

Ob Sie eine ausgefallene Kursidee haben oder einfach Ihr Wissen und Können weitergeben möchten – wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Haben Sie Interesse? Dann schreiben Sie an folgende Email-Adresse: v.stoehr@ertingen.de oder Tel. 07371 50841.

Gestalten Sie mit uns die Zukunft unseres VHS-Kursprogramms in Ertingen!



Schwarzachtalseen

Öffnungszeiten Café-Restaurant

Urlaub vom 03.11.2025 bis 11.12.2025

Danach:

Freitag bis Sonntag und an **Feiertagen** von **11:30 bis 20:30 Uhr**

ab **01.04.2026** wieder Dienstag bis Sonntag geöffnet.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt



Mila Halder, Tochter von Sandra Halder geb. Klöble und Oliver Halder, Ringstraße 32, geboren am 28.09.2025 in Ehingen (Donau)

Sterbefälle



Elmar Walter Baumann, Goethestraße 1, verstorben am 28.09.2025

Paula Johanna Schwarzkopf geb. Fensterle, Georgstraße 5, verstorben am 04.10.2025

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Ertingen gemeinsame Nachrichten

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Straße 15,

Tel. 07371 6474

E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

Diakon Oliver Mayer

Abt-Bischof-Spiess-Haus, Ertingen

E-Mail: Oliver.Mayer@drs.de

Tel. 07371 9650562 oder 0151 5070 8143

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Büro Ertingen: Tel. 07371 6474

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 11:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 bis 18:00 Uhr

Büro Dürmentingen: Tel. 07371 6389

Dienstag: 09:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 bis 11:30 Uhr

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Ertingen

E-Mail: SE.Ertingen@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit

www.se-ertingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege der SE

Frau Andrea Golinski

Tel. 07371 965 5561

E-Mail: Andrea.Golinski@drs.de



Die Solidaritätsaktion zum Sonntag der Weltmission am 26.10.2025 ist von der Hoffnung geprägt. Der verstorbene Papst Franziskus hat unmissverständlich klargemacht, was der Auftrag der Kirche in einer Welt von Gewalt, Hass und Kriegen ist: „Die Zeichen der Zeit, [...], verlangen danach, in Zeichen der Hoffnung verwandelt zu werden.“ Die

missio-Aktion zum Weltmissionssonntag 2025 verdeutlicht diesen Auftrag am Beispiel der Arbeit der Kirche in Myanmar. Das asiatische Land ist seit einem Militärputsch von Gewalt geprägt. Viele Menschen versuchen, das Land zu verlassen; drei Millionen sind innerhalb Myanmars auf der Flucht. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den Menschen in den Flüchtlingscamps durch praktische Hilfe Hoffnung.

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 26.10.2025	um 09:15 Uhr in Dürmentingen, Tag der Ewigen Anbetung
Sonntag, 26.10.2025	um 09:15 Uhr Wortgottesfeier in Heudorf
Sonntag, 26.10.2025	um 10:30 Uhr in Hailtingen

Allerheiligen in der Seelsorgeeinheit:

Hailtingen, Freitag, 31.10.2025 um 17:30 Uhr Gräbersegnung anschl. Gottesdienst

Binzwangen, Samstag, 01.11.2025 um 09:15 Uhr anschl. Gräbersegnung

Erisdorf, Samstag, 01.11.2025 um 10:30 Uhr anschl. Gräbersegnung

Ertingen, Sonntag, 02.11.2025 um 10:30 Uhr anschl. Gräbersegnung

Dürmentingen, 02.11.2025 um 8:00 Uhr anschl. Gräbersegnung

Heudorf, Sonntag, 02.11.2025 um 09:15 Uhr anschl. Gräbersegnung

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

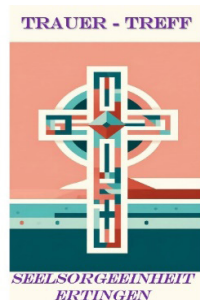
Dran denken!!! Einladung zur GemeinsamZeit

Ein Nachmittag für Begegnung, Glaube und Leben

Unser nächster Termin: **Freitag, 24.10.2025 um 14:30 Uhr** im Abt-Bischof-Spies-Haus Ertingen.

Wir freuen uns auf den Vortrag von Rudi Wetzel. Er berichtet uns im Rosenkranzmonat Oktober vom bedeutenden und bekannten Wallfahrtsort FATIMA.

Wir freuen uns auf Sie – seien Sie herzlich willkommen!



Trauer-Treff am Sonntag, 26.10.25 um 15:00 Uhr in Binzwangen „Raum der Begegnung“

Herzliche Einladung zum Trauer-Treff! In der kälteren Jahreszeit haben wir uns dazu entschlossen nach Binzwangen in den „Raum der Begegnung“ bei der Binsenbergshalle zu gehen. Beginn ist um 15:00 Uhr in mit einer Andacht. Anschließend besteht die Möglichkeit

in ruhiger Atmosphäre und einem geschützten Rahmen bei Kaffee, Tee und Gebäck zusammen zu kommen.

Diese Treffen geben die Möglichkeit:

– Kontakte zu knüpfen – ins Gespräch zu kommen – einander zuzuhören– nicht alles erklären zu müssen.

Dabei kann Raum sein für:

– Trauer und Freude – Alltagserfahrungen – Erinnerungen – neue Gedanken und Ideen

Es sind Trauernde aller Konfessionen und aus der ganzen Seelsorgeeinheit willkommen.

Hierzu ist, wie immer, die ganze Gemeinde eingeladen gemeinsam mit den Kindern zu beten und zu singen

Samstag: 25.10.2025

19:00 Uhr **Vorabendmesse** zum 30. Sonntag im Jahreskreis

Montag: 27.10.2025

18:30 Uhr Offener Gebetskreis in der Kapelle des Seniorenzentrums

Dienstag: 28.10.2025

07:30 Uhr Laudes im Pfarrhaus

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum

Mittwoch: 29.10.2025

18:00 Uhr „Deutschland betet Rosenkranz“ vor der Marienkapelle

Sonntag: 02.11.2025

Allerseelen

10:30 Uhr Eucharistiefeier

mitgestaltet vom Kirchenchor

Anschl. Gräberbesuch und Gräbersegnung

Katholische Kirchengemeinde Ertingen

Die Jahresrechnung 2023 und der Haushaltsplan 2025 und 2026 wird zwei Wochen lang im Kath. Pfarramt Ertingen, Dürmentinger Str. 15, 88521 Ertingen und zwar vom 27.10.2025 bis 09.11.2025 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.



Kirchliche Nachrichten

„St. Lambertus“ Binzwangen

Gottesdienste

Samstag: 25.10.2025

Herzliche Einladung zum „Tag der Ewigen Anbetung“ in unserer Pfarrgemeinde. „Kommt, lasset uns anbeten...“

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussetzung des Allerheiligsten

anschließend Betstunden

17:00 Uhr Feierliche Schlussandacht mit eucharistischem Segen

Dienstag: 28.10.2025

17:00 Uhr Anbetung mit Rosenkranzgebet

Mittwoch: 29.10.2025

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag: 01.11.2025

Allerheiligen

09:15 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch und Gräbersegnung



Kirchliche Nachrichten

„St. Georg“ Ertingen

Mesnerin

Frau Amend Tel. 0176 50839497

Gottesdienste

Freitag: 24.10.2025

07:50 Uhr Schülermesse der Klassen 3 + 4 in der Kapelle des Seniorenzentrums

HINWEIS

Die Glocken und die Uhr sind aufgrund von Bauarbeiten bis Ende Oktober (ausgenommen am Wochenende) außer Betrieb.



Kirchliche Nachrichten „St. Bartholomäus“ Erisdorf

Gottesdienste

Sonntag: 26.10.2025

28. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag: 01.11.2025

Allerheiligen

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch und Gräbersegnung

LASST UNS GEMEINSAM BETEN

UNTER DEM MOTTO
GEHÜLLT IN LICHT
WIE EIN KLEID

09. NOVEMBER 2025
BARTHOLOMÄUSKIRCHE ERISDORF

14:00	Aussetzung des Allerheiligsten
14:15	1. Betstunde
15:15	2. Betstunde
16:15	3. Betstunde für Kinder & Familien
17:00	Einsetzung des Allerheiligsten
18:00	Taizé-Andacht

Im Anschluss an die Taizé-Andacht Bewirtung im Bartholomäusraum durch die Erisdorfer Landjugend.

Seelsorgeeinheit
Ertingen

***NEU* Betstunde für Kinder und Familien in Erisdorf**
NEU

Herzliche Einladung von Klein bis Groß! Sicherlich haben auch schon die Kleinsten Freude am gemeinsamen Singen, Beten, Kreativ sein... Unter dem Thema „Gottes Liebe ist wie die Sonne“ treffen wir uns am Sonntag, 09.11.2025 um 16:15 Uhr in der Pfarrkirche „St. Bartholomäus“. Gerne darf die ganze Familie dabei sein.

Wir freuen uns auf Euch!

Taizé-Lieder singen für Jedermann

Herzliche Einladung

Die Taizé-Andacht am **09.11.25** um **18:00 Uhr** wird von der Erisdorfer Schola mitgestaltet.

Da unsere kleine Singgruppe sich immer über neue Sänger*innen freut, laden wir Interessierte gerne zu unseren Proben zum Mitsingen ein. Am Montag, 03.11.2025 ab 20:00 Uhr und am Freitag, 07.11.2025 ab 19:00 Uhr treffen wir uns auf der Empore unserer Pfarrkirche.

Die besinnlichen, sich wiederholenden Taizé-Gesänge haben meditativen Charakter und gehen ins Ohr und ins Herz. Kommt vorbei, hört rein und singt einfach mit!

„Schon ein ganz kleines Lied kann viel Dunkel erhellen.“

Franz von Assisi



Evangelisches Pfarramt Ertingen - Dürmentingen

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen

PfarrerIn Julia Kaiser,

Krähhbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen,

Tel. 07371 9599954

E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de

Internet unter www.ev-kirche-riedlingen.de

Instagram unter [evangelischriedlingen](#)

Facebook unter [Evangelisch Riedlingen](#)

#wochenspruch

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Jeremia 17, 14

Sonntag: 26.10.2025

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Mielitz)

#vorschau

Sonntag: 02.11.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Kaiser)

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der **fresh**-Band im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen



**Spielgemeinschaft
TSV Ertingen/SV Binswangen**

SGE feiert Heimsieg gegen Krauchenwies! (16.10.2025)

Zum Nachholspiel des 8. Spieltags der Bezirksliga empfing die SGE am Donnerstagabend den FC Krauchenwies/Hausen in Ertingen.

Von Beginn an entwickelte sich eine ausgeglichene Partie. Die erste gute Gelegenheit hatte Gaugel für die SGE, doch sein Schuss verfehlte das Tor knapp. Auch defensiv zeigte sich die Heimelf nicht immer sattelfest, sodass Krauchenwies zu zwei guten Chancen kam.

In der 29. Minute fiel schließlich die Führung für die SGE: Nach einem Eckball landete der Abpraller bei Renz, der aus rund 20 Metern abzog und zum 1:0 traf. Der Gästetorhüter machte dabei keine gute Figur – er rechnete offenbar mit einer Flanke und verschätzte sich deutlich.

Nur eine Minute später legte die SGE nach. Nach einem Steilpass von M. Steinborn verschätzte sich ein Krauchenwieser Abwehrspieler, sodass der Ball bei C. Buck landete. Dieser umkurvte den weit herausgelaufenen Torhüter und schob sicher zum 2:0 ein. In der 43. Minute verkürzten die Gäste nach einer Ecke auf 2:1.

Nach dem Seitenwechsel blieb die SGE zunächst tonangebend und stellte in der 55. Minute den alten Zwei-Tore-Vorsprung wieder her: Eine Flanke von C. Buck konnte der Gästeeper nur unzureichend abwehren – Gaugel stand goldrichtig und schob zum 3:1 ein.

Im weiteren Verlauf wurde die Partie zunehmend hitziger. Viele Fouls unterbrachen den Spielfluss, doch die SGE hielt kämpferisch dagegen. In der 90. Minute gelang Krauchenwies zwar noch der Anschlusstreffer zum 3:2 – allerdings aus stark abseitsverdächtiger Position –, am verdienten Heimsieg der SGE änderte das jedoch nichts mehr.

SGE Ertingen unterliegt knapp dem SV Uttenweiler! (19.10.2025)

Am vergangenen Sonntag empfing die SGE Ertingen zum 12. Spieltag der Bezirksliga Oberschwaben den SV Uttenweiler. Nach dem überzeugenden Sieg am Donnerstagabend gegen Krauchenwies fand die Mannschaft diesmal nur schwer ins Spiel. Defensiv ließ man in der Anfangsphase zu viele Räume, und so geriet die SGE bereits in der 14. Minute mit 0:1 in Rückstand.

Erst nach rund 25 Minuten stabilisierte sich das Team. Die Abwehr stand nun sicherer, und auch nach vorne setzte Ertingen erste Akzente. Zwei gute Angriffe über die Flügel brachten Gefahr, doch im Zentrum fehlte die letzte Anspielstation.

Nach dem Seitenwechsel steigerte sich die SGE deutlich und drängte auf den Ausgleich. F. Steinborn hatte die erste große Chance, doch der Gästetorhüter parierte seinen Schuss stark aus dem Winkel. Kurz darauf traf Birkhofer aus halblinker Position nur die Querlatte.

Kapitän Reiter feierte nach längerer Verletzungspause sein Comeback und brachte Gefahr ins Offensivspiel. Trotz zahlreicher Offensivaktionen und einer dominanten Schlussphase blieb der Ausgleich aber verwehrt. So musste sich die SGE am Ende unglücklich mit 0:1 geschlagen geben – eine vermeidbare Niederlage.

Die zweite Mannschaft unterlag dem Tabellenführer FV Bad Schussenried II deutlich mit 0:4.

Ergebnisse

E-Junioren

TSV Sigmaringendorf – SGE 7:1

D-Junioren

SGE – SGM Neufra/Altheim 1:2

C-Junioren

SGE – TSV Blaustein 0:8

B-Junioren

SGE – SGM Schmeien/Bingen 0:4

A-Junioren

SGM Braunenweiler – SGE

2:4

Vorschau

Samstag, 25.10.2025

E-Junioren

SGE – SGM Gammertingen

Anstoß: 11:00 Uhr in Binzwangen

D-Junioren

SV Langenenslingen II – SGE

Anstoß: 13:00 Uhr in Langenenslingen

C-Junioren

SGM Laichingen – SGE

Anstoß: 14:30 Uhr in Laichingen

A-Junioren

SGE – FV Bad Saulgau II

Anstoß: 15:00 Uhr in Binzwangen

Sonntag, 26.10.2025

Herren

SV Steinhausen-Rottum – SGE

Anstoß: 15:00 Uhr in Steinhausen an der Rottum

Vereinsnachrichten



**Turn- und Sportverein
Ertingen 1864 e.V.**



Abteilung Badminton

Über 70 Teilnehmer beim 11. Jedermannsturnier

Am vergangenen Samstag fand das 11. Jedermannsturnier statt. Wie im Vorjahr fand das Turnier als Abend-/Nachtturnier an einem Samstag statt. 37 Doppel-Paarungen, also 74 Personen, wollten sich dieses Turnier nicht entgehen lassen. Die Turnierleitung sorgte mit der Planung im Vorfeld für ein reibungsloses Turnier.

Den Anfang machten 9 Doppel bei der Gruppe „Jugend - Jugend“ und 10 Doppel bei „Jugend - Erwachsene“. Nach einem Aufwärm-Programm wurde für Einsteiger das Feld und die Zählweise erklärt, bevor das Turnier losging. Nach insgesamt 6 Runden im „Schweizer System“ (nach jeder Runde lost die Turnier-Software die nächste aus und mit zunehmender Dauer spielen Paarungen mit gleichem Leistungs-Niveau gegeneinander) konnten die Sieger ermittelt werden und nach knapp 2,5 Stunden Spielzeit fand die Siegerehrung statt.

Nach einer kleinen Pause startete im Anschluss ab 19:00 Uhr das Erwachsenen-Turnier mit 18 Doppel-Paarungen. Auch hier wurde das „Schweizer System“ als Turnierform gewählt. Aufgrund der zum Teil intensiven Spiele konnten sich die Spieler in den Pausen in der Cafeteria stärken. Nach 7 Runden und insgesamt 63 Spielen standen um 22:00 Uhr die Platzierungen fest.

Die Platzierungen in den 3 Gruppen:

Jugend – Jugend

1. Leon Höninger / Levin Gnannt
2. Raphael / Marius Münch
3. Luca Rauch / Max Jäger

Jugend – Erwachsene

1. Lea Strobel / Ina Otte
2. Linus Buck / Mareike Nickels
3. Ben Strobel / Ralf Strobel

Erwachsene

1. Dietmar Bleicher / Johannes Müller
2. Ina Otte / Ralf Strobel
3. Michael Bosch / Ere Münch

Wir möchten uns bei allen Spielern, Helfern und Unterstützern für dieses Turnier bedanken. Wer Interesse an der Sportart Badminton hat, ist im Training (Freitag ab 19:00 Uhr in der Sporthalle Ertingen) gerne willkommen.



Foto: F. Eisele

Die Teilnehmer der Erwachsenen-Gruppe beim Jedermannsturnier.

2. Spieltag

Am kommenden **Samstag, 25.10.2025** haben wir weitere Heimspiele. Zu Gast sind die 2. Mannschaft des TSV Laiz und die 4. Mannschaft des TSV Altshausen. Spielbeginn ist um **14:00 Uhr** in der Sporthalle Ertingen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Unterstützung durch unsere Zuschauer!

**Abteilung Tischtennis****Ergebnisse****Jugend 14 Bezirksklasse Gr. 1**

TTG Sigmaringen/Laiz - TSV Ertingen 9:1
In ihrem zweiten Punktspiel überhaupt unterlagen Finia Henning/Fabian Schulz und Fabio Henning/Jonathan Wagner in Doppeln. In den Einzeln war den Ertinger U14-Spielern die Nervosität anzumerken. Dennoch schlugen sich Finia Henning, Fabian Schulz und Jonathan Wagner gegen die Nummern 1, 2 und 4 der erfahrenen Gastgeber tapfer. Fabio Henning sorgte für die absolute Überraschung, indem er mit sehenswertem Spiel die Nummer 3 des Gegners besiegte. Auch im zweiten Einzeldurchgang musste der TSV die Erfahrung der Gegner anerkennen und diesen zum Sieg gratulieren.

Vorschau

Samstag, 25.10.25 13:00 Uhr
U14 - SV Stafflangen in Binzwangen



**Narrenzunft Gloggasäger e.V.
Ertingen**

Mitgliedertreff

Für Mitglieder,
Gönner und
Freunde der
NZ Gloggasäger
Am: **31. Oktober**
Beginn:
19:00 Uhr
@gloggasäger

**Dream&Harmonie verkauft am Verkaufsoffenen Sonntag Adventskalender**

Am Verkaufsoffenen **Sonntag, 26.10.2025**, laden wir herzlich zum Stöbern und Staunen ein:

Wir verkaufen einen selbst gestalteten, digitalen Adventskalender, gefüllt mit musikalischen Überraschungen, kreativen Ideen für die Adventszeit und über 60 tollen Gewinnen.

Wer sich einen Kalender sichern möchte, findet uns beim Bekleidungshaus Wahl. Der Kalender kostet 12 € und ist nicht nur ein schöner Begleiter durch den Dezember, sondern unterstützt auch die Kinder- und Jugendarbeit unseres Chors Dream&Harmonie. Seid gespannt auf den musikalischen Adventskalender – jeden Tag öffnet sich online ein großes Türchen voller Musik, Freude und Adventsstimmung!



TradiTech e.V.

Helferfest Fendttreffen

Wir laden alle Helfer unseres Fendttreffens recht herzlich zu unserem Helferfest ein. Als großes Dankeschön an alle die zum Gelingen dieses tollen Wochenendes beigetragen haben. Bringt ordentlich Hunger und Durst mit, für die leibliche Verpflegung ist in jeder Hinsicht gesorgt!

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Erisdorf**

Wann: **31.10.2025; 18:00 Uhr**

Wir freuen uns Euch wieder zu sehen!

TradiTech Ertingen e.V.

SOZIALVERBAND


Sozialverband VdK
Ortsverband Ertingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Abschlussfeier 2025

Der VdK Ortsverband Ertingen lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Jahresabschlussfeier am **Samstag, 08.11.2025** ab **14:30 Uhr** in die Cafeteria in der Seniorenwohn-anlage in Ertingen ein. Wir starten um 14:30 Uhr ganz gemütlich bei Kaffee und Kuchen.

Im Anschluss ca. 16:00 Uhr findet unsere **Jahreshauptversammlung 2025** mit folgender Tagesordnung statt:

TOP 1 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 2 Totenehrung

TOP 3 Bericht der Schriftführerin

TOP 4 Bericht Kassiers

TOP 5 Revisionsbericht der Kassenprüfer

TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7 Neuwahlen aller Vorstandsmitglieder

TOP 8 Verschiedenes, eingebrachte Anträge

Anträge, zur Änderung der Tagesordnung oder zu Themen, die in der Jahreshauptversammlung besprochen werden sollen, können bis 07.11.2025 schriftlich oder per Mail beim 1. Vorsitzenden Helmut Voggel Mail: hv@hv-consulting.com eingereicht werden.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lassen wir den Tag bei einem leckeren Abendessen, Musik und schönen Überraschungen fröhlich ausklingen. Zur besseren Planung bitten wir um telefonische Anmeldung bis 07.11.2025 bei

Kurt Voggel, Tel. 0178/8568122

Sabrina Voggel, Tel. 0151/25176201

Andreas Drews, Tel. 0151/68443154

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu! Wir freuen uns auf eine schöne Jahresabschlussveranstaltung.

Ihr Vorstand des VdK Ortsverband Ertingen

Helmut Voggel

Erisdorf

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Erisdorf findet voraussichtlich ab **Mittwoch, 29.10.2025** und in den darauffolgenden Tagen statt. Ich bitte um Beachtung!

Schornsteinfegermeister Hans-Peter Grimm

Fahren mit Herz -
innerorts höchstens 50 !!!

Sonstiges

Besuchen Sie uns am Verkaufsoffenen Sonntag, 26.10.2025 am Krähhbrunnenplatz

Imbiss Rauscher, Hut Schweizer und Sauter - Kurzwaren

DRK Biberach

Der DRK-Kreisverband Biberach bietet im November an drei Terminen den **kostenfreien Kurs „Vorbeugen und Reaktion auf Notlagen“** an. In diesem Kurs lernen die Teilnehmer, für eine unvorhergesehene Notlage Vorbereitungen zu treffen. Die Kurse finden im Rot-Kreuz-Weg 27, Biberach, statt.

Ein schwerer Sturm, Hochwasser, ein langanhaltender Stromausfall – es gibt viele Notsituationen, die einem plötzlich begegnen können. Wer vorbereitet ist, kann sich und anderen in einer solchen Situation helfen. Die Bereitschaft, sich gedanklich mit einer möglichen Notlage auseinanderzusetzen, einen Plan zu erarbeiten und Vorbereitungen wie eine Mindestbevorratung zu treffen, bedeutet einen großen Schritt, um krisenfest zu werden.

Mit dem Kursangebot „Vorbeugen und Reaktion auf Notlagen“ können sich die Teilnehmer umfassend über die notwendigen Maßnahmen und die geeignete Vorbereitung auf unvorhergesehene Notlagen informieren. Die Termine finden am Donnerstag, 06.11., Dienstag, 18.11. und Mittwoch, 19.11.2025 jeweils von 19:00 bis 21:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter auf www.drk-bc.de unter „Kurse“ möglich.

25 Jahre Chor Espresso

Lassen Sie sich begeistern – in unserem Jahres- und Jubiläumskonzert 2025

Am **Samstag, 08.11.2025** um 19:30 Uhr verwandelt sich die Stadtpfarrkirche Riedlingen in einen Ort voller Rhythmus, Gefühl und musikalischer Energie!

Nächster Hildegard von Bingen Treff

Wann: **04.11.2025** um 19:00 Uhr

Wo : Gasthaus Petrus, Kopfstr. 18, Unlingen

Eintritt: 10,00 €

Thema: Mit Hildegard von Bingen durch das Jahr

Anmeldungen bis spätestens 03.11.25 unter

Tel. 0160 766 38 65 oder 07352 9479161



Einladung Bürgersprechstunde Ertingen

Glasfaserausbau der Telekom

Die Telekom lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Bürgersprechstunde zum Thema Glasfaserausbau ins Rathaus Ertingen ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über die Vorteile der Glasfaser-Internetverbindung informieren und ihre Fragen direkt an die Experten der Telekom richten. In der Bürgersprechstunde erfahren sie alles

Wissenswertes über die zahlreichen Vorteile von Glasfaser, die erforderlichen Baumaßnahmen, sowie die seitens der Telekom angebotenen Tarife. Folgende Termine stehen hierfür zur Verfügung:

Mittwoch, 29.10.2025 von 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch, 05.11.2025 von 14:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Rathaus Ertingen, Dürmentingerstr. 14,
88521 Ertingen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Junge Menschen helfen jungen Menschen – Ehrenamt bei [U25]

Manchmal braucht es einfach jemanden, der da ist und zuhört. Bei [U25], der Mailberatung der Caritas Biberach-Saulgau, übernehmen diese Aufgabe junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Sie schreiben mit Gleichaltrigen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, und schenken Zeit, Verständnis und Hoffnung. Am 15. November beginnt eine neue Ausbildung für Ehrenamtliche. Sie umfasst zehn Termine, jeweils zwei pro Monat. Die Teilnahme ist gut mit Schule, Ausbildung oder Studium vereinbar und bietet wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Menschen. Mitmachen können Interessierte im Alter von 16 bis 25 Jahren. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

U25.bcs@caritas-dicvrs.de

Das [U25] Team freut sich auf dich!

Organisierte Nachbarschaftshilfe Basiskurs ab 04.11.2025 in Ertingen

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas Biberach-Saulgau sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompaktschulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am **Diens- tag, 04.11.2025 um 14:00 Uhr** im Katholischen Gemeindehaus in Ertingen. Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche.

Die Nachbarschaftshilfe ist im Rahmen der Sorgenden Gemeinschaft ein wichtiger Baustein in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Daher sind die Einsatzleitungen vor Ort immer auf der Suche nach Nachbarschaftshelferinnen und -helfern, die Einsätze in den Haushalten übernehmen.

Anmeldung und Informationen zum Basiskurs bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau,
Tel. 07351 8095190, bcs-hia@caritas-dicvrs.de. Oder direkt bei den Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe
www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Anzeigen



Klinik am Schloss MVZ GmbH | Hauptstr. 5 | 89611 Obermarchtal | Tel.: 07375-480 | info@h5zahnarzt.de



Wir freuen uns sehr, Frau Aparna Tripathi als neue Zahnärztin in unserer Praxis willkommen zu heißen.

Frau Tripathi bringt nicht nur fundiertes Fachwissen und langjährige Erfahrung in der Zahnmedizin mit, sondern überzeugt auch durch ihre einfühlsame Art und ihr besonderes Engagement für das Wohl ihrer Patientinnen und Patienten.

Wir freuen uns, mit ihr gemeinsam die zahnmedizinische Versorgung in Obermarchtal weiter zu stärken.

Ihr Praxisteam
Klinik am Schloss MVZ GmbH H5



ALL-INCLUSIVE Hausverkauf ohne Stress

Wir regeln alles für Sie !

Ihr einziger Schritt: die Unterschrift beim Notar.

- Qualifizierte, marktorientierte Fachberatung
 - Überregionale Bestpreis-Vermittlung mit Vollblutpreis
 - **All-Inclusive-Komplettabwicklung bis zum Notar**
- Gerne unterbreiten wir auch Ihnen ein unverbindliches Top-Angebot für Ihr Haus - ohne jegliche Verpflichtung !



IMMOBILIEN bez **Ganz bequem verkaufen.**
Telefon (07371) 44190 · WWW.BEZ24.COM



Krähenbrunnstr. 27
88521 Ertingen

Fon: 0 73 71/95 33-0
E-Mail: info@cdbinder.de
www.cdbinder.de

WERBETECHNIK
SATZ & GESTALTUNG
SIEB- UND OFFSETDRUCK
ÖKO-DIGITALDRUCK
TEXTILDRUCK UND -STICK
LAMINIERUNGEN
DRUCK & VERLAG
GEMEINDEBLÄTTER

Wir drucken (fast) Alles

Eine große Auswahl an Stempeln!

**Der weltweit meistverkaufte
Selbstfärbestempel
wurde weiterentwickelt
- unverwechselbar und einzigartig!**



Ob Firmen-, Namen-, Adress- oder Motiv Stempel,
2-, 3- oder mehrzeilig, ob rund, oval oder eckig -
für alle wesentlichen Anforderungen stehen Ihnen
viele Modelle zur Auswahl.

Das Stempelkissen, das übrigens in mehreren
Farben erhältlich ist, ist bereits eingebaut und
kann nach zahlreichen Abdrucken einfach selbst
gewechselt werden!

**Schauen Sie doch einfach bei uns vorbei
und testen Sie den neuen PRINTY !**



Krähhbrunnenstr. 27 · 88521 ERTINGEN
Telefon (07371) 9533-0 · Fax -22
info@cdbinder.de · www.cdbinder.de

Kraft
Bestattungshaus
Bestattermeister

Bestattungen und Bestattungsvorsorgen an allen Orten. Denn Sie haben bundesweit die Wahlfreiheit für den Bestatter Ihres Vertrauens.

Zentral: 0 75 72 – 21 07

Hohentengen, Mengen, Riedlingen
www.bestattungshaus-kraft.de



Du hast Freude an Ordnung und schätzt die Sauberkeit?
Bist flexibel in der Einteilung deiner Arbeitszeit passend
zu deiner Freizeit? Dann haben wir die perfekte Stelle
für dich!

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d) Mini-Job oder Teilzeit

DAS BRINGST DU MIT:

- Eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit

DEINE AUFGABEN:

- Reinigung unserer Seminar- und Ausstellungsräume
- Reinigung der benutzten Küchenutensilien- und Geräte
- Mithilfe bei unseren Events
- Sonstige anfallende Tätigkeiten

DAS BIETEN WIR:

- Vorsorge für die Zukunft – wir unterstützen dich mit einer betrieblichen Altersvorsorge
- Mitarbeiterrabatte, sowie attraktive Angebote von verschiedenen Anbietern über Corporate Benefits
- Zusätzliche Auszahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Klingt das interessant für dich?

DANN KOMM IN UNSER TEAM!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung:
Karl-Heinz Häussler GmbH | Personalabteilung
Nussbaumweg 1 | 88499 Heiligkreuztal
Telefon: 07371/9377-22
bewerbung@backdorf.de | www.backdorf.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher · verbrauchernah · erfolgreich · preiswert



**ein Arbeitsplatz
mit Herz und Sinn**

*Ordensschwestern im Kloster Sießen
begleiten – Lebensraum schaffen*

**Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen –
Deutsche Provinz e.V.**

Haben Sie Freude daran ältere Menschen im Alltag praktisch zu unterstützen? Dann kommen Sie in unser Team des ordensinternen betreuten Wohnens als

Präsenzkraft (m/w/d) in Teilzeit mit ca. 15-25 Std./Woche
oder

Mitarbeiterin der Hauswirtschaft (m/w/d)
für Verteilerküchen und Reinigung in Teilzeit mit 24 Std./Woche

Die ausführliche Stellenbeschreibung siehe: www.klostersießen.de

Kloster Sießen – ein ausgezeichnete Arbeitgeber.
Modern und zukunftsorientiert.
Infos: Tel. 07581 80-128 oder 80-133. Kloster Sießen 3, 88348 Bad Saulgau




St. Elisabeth-Stiftung

Datenträgervernichtung

schnell, sicher und unwiderruflich

...vernichtend gut!



Wir sind Ihr verlässiger Partner, wenn es darum geht, vertrauliche Geschäftsunterlagen, personenbezogene Daten oder andere sensible Akten zuverlässig und datenschutzkonform zu vernichten.

Niederlassung WG Bad Buchau – Tel.: 07582 9306-34
Mail: datentraegervernichtung.bb@st-elisabeth-stiftung.de

Baubegeistert? We like!

Wir bilden aus w/m/d:

- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Straßenbauer
- Baugeräteführer
- Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik




Reisch

Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bauunternehmen
www.reisch.de, ausbildung@reisch.de